

## Aktuelle Warnmeldungen: Vorsicht, Betrug!



© ALDECAstudio - Fotolia.com

01.10.2018

### **IHK warnt vor Faxen der Datenschutzauskunft-Zentrale (DAZ aus Oranienburg)**

Aktuell berichten mehrere Unternehmen, dass sie ein Fax der Datenschutzauskunft-Zentrale mit Sitz in Oranienburg erhalten haben. Die Unternehmen werden aufgefordert, ihrer „gesetzlichen Pflicht zur Umsetzung des Datenschutzes nachzukommen und die Anforderungen der seit 25.05.2018 geltenden europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zu erfüllen“. Sie werden gebeten, das „beigefügte Formular auszufüllen und bei Annahme unterschrieben bis zum 9. Oktober 2018 gebührenfrei an die EU-weite zentrale Fax-Stelle: 00800/77000777 zu senden“. Im Formular wird dann im Kleingedruckten versteckt, dass es sich um ein Angebot für einen angeblichen „Basisdatenschutz-Beitrag“ in Höhe von jährlich 498 Euro netto für die Dauer von 3 Jahren handelt.

Die IHK weist darauf hin, dass die DSGVO nicht dazu verpflichtet, bei der Datenschutzauskunft-Zentrale einen Vertrag abzuschließen zu müssen. Im Kleingedruckten erst das Wesentliche zu offenbaren – nämlich dass das Schreiben nur ein Angebot ist – ist aus Sicht der IHK ein Betrugsversuch. Betroffene Unternehmen können sich an die IHK oder an die örtliche Polizeidienststelle melden.

14.06.2018

### **IHK informiert über Mails mit Betreff DSGVO Beschwerdestelle „Ortsname“**

Zurzeit erhält die IHK-Organisation Beschwerden ihrer Mitgliedsunternehmen über Mails mit dem Betreff „DSGVO Beschwerdestelle Mönchengladbach | Meldung wegen Verletzung

Datenschutz nach DSGVO“, wobei der Städtenamen jeweils an den Adressaten angepasst wird. Die E-Mail hat folgenden Inhalt:

"Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir möchten Sie in Kenntnis setzen, dass über die DSGVO Beschwerdestelle von einem ihrer direkten Mitbewerber eine Meldung wegen Verletzung Datenschutz nach DSGVO eingereicht wurde. Ab dem heutigen Tag haben Sie 21 Tage Zeit, um die Versäumnisse ohne Abmahnung oder Anzeige aus der Welt zu schaffen. Dazu können Sie die kostenlose Erstberatung im Rahmen der DSGVO Meditation nutzen.  
Ganz gleich, ob Sie Ihre Datenschutzverstöße selbst abstellen oder sich Hilfe von Dritten holen, vermeiden Sie dadurch eine kostenpflichtige Abmahnung in Höhe von 700,- Euro und eine Anzeige beim Datenschutzbeauftragten der Stadt. Datenschutzverstöße müssen zwingend geahndet werden (Art. 83 DSGVO). Die DSGVO schreibt den Aufsichtsbehörden eindeutig vor, dass Geldbußen in jedem Einzelfall wirksam, abschreckend und verhältnismäßig sein müssen (max. Regelbußgeld 4 % des Umsatzes). Das muss nicht sein. Bitte stellen Sie umgehend die Rechtssicherheit hinsichtlich Datenschutz nach DSGVO her.  
Ihre kostenlose Erstberatung im Rahmen der DSGVO Meditation  
Das Mediationsgesetz ist der Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung in Deutschland. Es ist ein Bundesgesetz, das am 26. Juli 2012 in Kraft trat. Die kostenlose Erstberatung im Rahmen der DSGVO Meditation erfolgt als Telefonat und setzt kein zeitaufwendiges Treffen voraus.

Bitte teilen Sie uns einen konkreten Ansprechpartner und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.

Besten Dank im Voraus.

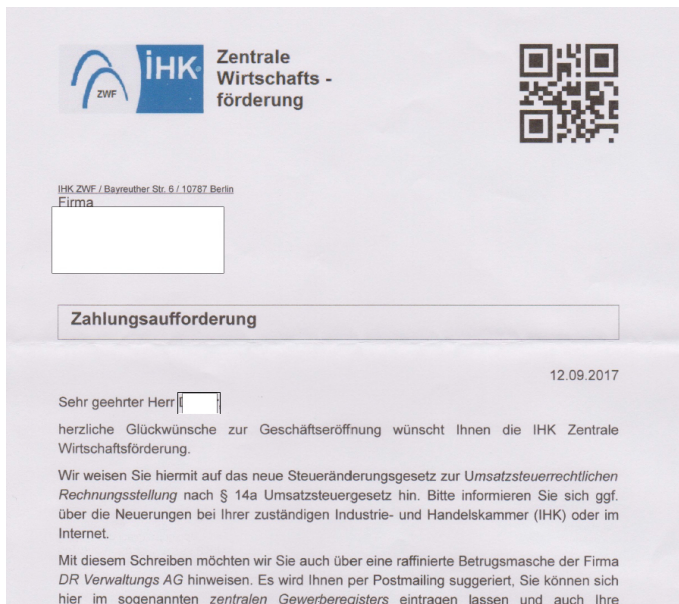
Mit freundlichen Grüßen  
Raimund Hilpert  
DSGVO Beschwerdestelle & Meditation

Bundesweite Zentralstelle:  
10319 Berlin | Sewanstraße 178  
info@datasax.de“

Unternehmen, die eine solche Mail erhalten, können sie aus Sicht der IHK ignorieren oder allenfalls nochmal zum Anlass nehmen zu prüfen, ob sie die notwendigen Anpassungen in Bezug auf die DSGVO vorgenommen haben. Eine Reaktion auf diese Datasax-Mail ist jedenfalls nicht erforderlich.

**20.09.2017**

**IHK warnt vor Fake-Beitragsbescheiden**



**Achtung:** Bei der Zahlungsaufforderung des Unternehmens namens „IHK-ZWF Zentrale Wirtschaftsförderung ZWF“, Bayreuther Straße 6, 10787 Berlin, handelt es sich nicht um den Beitragsbescheid Ihrer IHK! Das Unternehmen nutzt das Logo der „IHK“, ohne dazu berechtigt zu sein. Es handelt sich um Werbung eines Berliner Unternehmens. Bitte beachten Sie die fettgedruckten Worte im Textteil. Ihre örtlich zuständige IHK schickt Beitragsbescheide oder Gebührenbescheide heraus – keine Zahlungsaufforderung. Ihre Identnummer bei der IHK ist eine ganz andere als die in der unberechtigten Zahlungsaufforderung.

Weiterhin wird in dem Schreiben auf eine Abofalle der DR Verwaltungs AG hingewiesen, um so den Eindruck eines echten IHK-Schreibens zu erwecken.

Bitte wenden Sie sich im Zweifelsfall an uns.

**20.09.2017**

## **IHK warnt vor Bewachungsregister.de**

Die IHK und der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e.V. warnen vor Formularen der „ZBWR zentrales-Bewachungsregister.de“ der Consilus UG aus Siegen. Die Änderungen im Bewachungsgewerberecht macht sich das Unternehmen offensichtlich zunutze, um Sicherheits- und andere Unternehmen zu nicht berechtigten Zahlungen zu verleiten.

Die Firma ZBWR zentrales-bewachungsregister.de als Projekt der Consilus UG (haftungsbeschränkt), Posenerstr. 49, 57072 Siegen, verschickt an Unternehmen Rechnungen für die Aufnahme in ein zentrales Bewachungsregister, das unter der Internetseite zentrales-bewachungsregister.de geführt wird. Auf der Internetseite ist unter dem Menüpunkt „Bewachungsregister“ bereits eine große Anzahl von Unternehmen aufgelistet.

Dieses Bewachungsregister steht in keinem Zusammenhang mit dem Bewachungsregister auf Bundesebene, das nach der Reform des Bewachungsgewerberechts neu zu schaffen ist. Das gesetzlich geplante Bewachungsregister befindet sich derzeit noch in der Aufbauphase.

Rechnungen und Mahnungen des ZBWR [zentrales-bewachungsregister.de](http://zentrales-bewachungsregister.de) sollten auf keinen Fall bezahlt werden. Bitte überprüfen Sie auch, ob Sie auf der Internetseite bereits genannt sind, und melden Sie sich bei uns oder dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e.V.

**16.08.2017**

## **Warnung vor PK Firmenregister aus Berlin**

Die IHK Mittlerer Niederrhein macht auf die Schreiben des PK Firmenregisters aus Berlin aufmerksam. In den Schreiben wird auf Einträge in einer sogenannten internen „PKFirmenregister-Ordnung“ Bezug genommen. Die behaupteten Vorgänge liegen meist lang zurück (1979, 1994 o.ä.). Es sei eine Gebühr von 200 Euro fällig.

Nach den Recherchen der IHK-Organisation sind jedoch unter der Internetadresse nur Verlinkungen auf andere Seiten zu finden. Laut der Internetseite handelt es sich um eine Limited, die am 15.8.2017 im englischen Handelsregister gelöscht wurde.

Die IHK-Organisation hat bereits den Deutschen Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität e.V. (kurz: DSW) informiert, der die Einleitung eines Verfahrens prüft. Auch Strafanzeigen wegen versuchten Betrugs sollten die betroffenen Unternehmen prüfen. Es sollte jedenfalls nicht gezahlt werden.

**05.04.2017**

## **Warnung vor E-Mails von Inkasso Steinbach und Partner**

Die IHK warnt vor E-Mails von Inkasso Steinbach und Partner mit dem Mail-Absender: [inkasso@routenplaner-maps.com](mailto:inkasso@routenplaner-maps.com). In der E-Mail wird behauptet, dass ein Vertrag mit [routenplaner-maps.com](http://routenplaner-maps.com) bestünde und eine offene Rechnung vorliege. Um eine Vollstreckung durch das Inkassobüro abzuwenden, wird der Empfänger aufgefordert, 750 Euro in Form eines Amazon-Gutscheines zu zahlen. Die IHK empfiehlt, nicht auf diese E-Mail zu reagieren und Strafanzeige wegen versuchten Betrugs bei der Polizei zu erstatten.

Die E-Mail sieht folgendermaßen aus:

„Sehr geehrtes Mitglied von [routenplaner-maps.com](http://routenplaner-maps.com)!

Leider haben Sie die offene Rechnung mit der Nummer xxx4 vom 04.05.2016 noch immer nicht beglichen.

Wir haben nun einen Vollstreckungstitel bei Gericht gegen Sie erwirkt.

Aus diesem Grund wird Sie am Donnerstag, den 13.04.2017 um 10:00 Uhr unser Inkasso Team besuchen, um Ihre Wertgegenstände zu pfänden. Soweit es möglich ist, werden die Gegenstände mit dem Kleintransporter abtransportiert, für größere Gegenstände wird eine Spedition beauftragt. Sollten Sie nicht zu Hause sein oder die Tür selbst öffnen, wird ein Schlüsseldienst hinzugezogen, der die Tür dann öffnen wird. Die Mehrkosten müssen wir Ihnen

natürlich zusätzlich in Rechnung stellen.

Sollten Sie Widerstand leisten, werden wir die Polizei hinzuziehen.

Die einzige Möglichkeit diese Maßnahme noch abzuwenden, ist die unverzügliche Bezahlung des offenen Betrages von 750,00 Euro per Amazon Gutschein, dem sicheren online Bezahlungssystem, bis spätestens Dienstag, den 11.04.2017.

Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, senden Sie uns umgehend Amazon Gutscheine im Wert von 750,00 Euro per E-Mail, anderenfalls sind wir gezwungen, Ihre Wertgegenstände zu pfänden und zu veräußern.

Sie erhalten Amazon Gutscheine unter anderem in jeder gut sortierten Postfiliale, in Kiosken, Tankstellen sowie in Geschäften wie Netto, Penny, REWE, DM Drogeriemärkten und vielen mehr.

Sie können Amazon Gutscheine auch bequem von zu Hause aus über Ihr Amazon Konto unter [www.amazon.de](http://www.amazon.de) kaufen.

Ihre Registrierungsdaten: ...“

**21.03.2017:**

## **LKA warnt vor gefälschten Abmahnungen per E-Mail**

Zur Zeit werden im Namen einer Kanzlei (SKW Schwarz) Mails mit dem Hinweis versandt, dass der Empfänger gegen das Urheberrecht verstoßen hätte. Über den Internetanschluss des Angeschriebenen sei angeblich eine urheberrechtlich geschützte Datei (z.B. Adobe Photoshop) verteilt worden. Als Vertreter des Rechteinhabers würden nun Kosten von über 4.000 Euro auf den Empfänger der Mail zukommen. Alles weitere sei über einen Download-Link zu erfahren.

Der Rechtsverstoß ist frei erfunden. Die Kanzlei „SKW Schwarz Rechtsanwälte“, die es tatsächlich gibt und deren Namen und Logo für die E-Mails missbräuchlich verwendet werden, informiert ebenfalls auf der eigenen Internetseite, dass es sich um gefälschte Abmahnungen handelt. <https://schutt-waetke.de/>

Weitere Informationen finden Sie hier:

<http://www.polizei-praevention.de/aktuelles/gefaelschte-abmahnung-im-namen-der-kanzlei-skw->

**03.02.2017**

## **IHK warnt Unternehmen vor Formularfalle**

Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein warnt Firmen vor einer neuen Formularfalle: Viele Betriebe in der Region könnten von der „UE European Union Environment aus den Hague“ Post erhalten haben oder noch bekommen.

Hier wird eine angebliche Rechnung behauptet, nach der eine Umweltgebühr in Höhe von 1.830,50 Euro zu zahlen sei. Eine „offizielle“ (im Sinne von amtlich handelnde) EUE European

Union Environment gibt es jedoch nicht. Genauso wenig gibt es eine Pflicht zur Zahlung einer Steuer oder eines obligatorischen Green Leaf License Fees.

## Weiterführende Artikel

- Polizeiprävention

## Ansprechpartner

### **Charlotte Stoll**

Telefon: +49 2151 635-416

Telefax: +49 2151 635-44416

E-Mail:

Nordwall 39

47798 Krefeld

## Dokument-Infos

Webcode: 15973

Ausdrucksdatum: 22.09.2021